



8

AB

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Waltraut Antonov und Dipl.Ing. Martin Margulies (GRÜNE), Günter Kenesei und Mag. Alexander Neuhuber (ÖVP), Mag. Dietbert Kowarik und Mag. Wolfgang Jung (FPÖ)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.01.2008
zu Post Nr. 3 der heutigen Tagesordnung

betreffend Abstimmungen über Empfehlungen und Berichtspflicht der verantwortlichen Regierungsmitglieder

BEGRÜNDUNG

Mit der zeitnahen Veröffentlichung der Kontrollamtsberichte im Internet wird ein wichtiger Schritt zu transparenterer Kontrolle gemacht. Allerdings bedarf es noch vieler anderer Schritte, um die Finanzkontrolle in Wien transparenter und konsequenter zu gestalten. Einer dieser Schritte betrifft den Umgang mit Empfehlungen des Kontrollamtes und die Berichtspflicht der verantwortlichen Regierungsmitglieder.

Nach der bisherigen Praxis können die Mitglieder des Kontrollausschusses lediglich über „die Kenntnisnahme“ des jeweils vorgelegten Berichtes des Kontrollamtes abstimmen, im Gemeinderat wird lediglich über die Kenntnisnahme des Jahresberichtes abgestimmt. Dies ist demokratiepolitisch sinnlos, da davon auszugehen ist, dass alle Mitglieder des Kontrollausschusses bzw. Gemeinderates die erforderlichen Lesekenntnisse besitzen, um die jeweiligen Berichte „zur Kenntnis zu nehmen“. Wie wichtig die Berichte tatsächlich von den verantwortlichen Regierungsmitgliedern genommen werden zeigen die äußerst mangelhaften Umsetzungen vieler Empfehlungen des Kontrollamtes.

Wichtig wäre daher über die einzelnen Empfehlungen des Kontrollamtes abzustimmen, umso den politischen Mehrheitswillen zum Ausdruck zu bringen, dass die vorgeschlagenen Empfehlungen von der Verwaltung auch umgesetzt werden sollen. Korrespondierend dazu soll eine Berichtspflicht der jeweils verantwortlichen Regierungsmitglieder in der Stadtverfassung verankert werden, um die Umsetzung der Empfehlungen des Kontrollamtes besser kontrollieren zu können.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Stadtverfassung soll dahingehend novelliert werden, dass

- 1) im Kontrollausschuss und im Gemeinderat zu jedem einzelnen Kontrollamtsbericht getrennte Abstimmungen über die einzelnen Empfehlungen des Kontrollamtes erfolgen sollen und
- 2) die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder binnen Jahresfrist über die Umsetzung der im Gemeinderat beschlossenen Empfehlungen dem Kontrollamt zu berichten haben und danach dem Kontrollausschuss einen Umsetzungsbericht zur Abstimmung vorlegen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28.01.2009

W. Kuchler
J. ...
J. ...
...